

# MARKTGEMEINDE GÖSTLING AN DER YBBS

3345 Göstling an der Ybbs 41

Bezirk Scheibbs – Niederösterreich

Tel.: 07484/5020, Mail: [gemeinde@goestling.com](mailto:gemeinde@goestling.com), Web: [www.goestling.at](http://www.goestling.at)



Datum: Göstling an der Ybbs, 09.02.2026  
Sachbearbeiter: Christoph Ruspekhofner  
Aktenzahl: 0078/2025-3

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göstling an der Ybbs beabsichtigt gem. § 25 Abs.1a des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. den Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Göstling, Ybbssteinbach, Steinbachmauer, Lassing und Hochreith abzuändern. Eine Auflistung der angestrebten Änderungspunkte ist der Folgeseite zu entnehmen.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24, Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 10. Februar 2026 bis 24. März 2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Eine Auflistung der beabsichtigten Änderungen ist der Folgeseite angefügt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlusffassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, daß seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister  
Ing. Friedrich Fahrnberger

Angeschlagen am: 10.02.2026  
Abgenommen am: 25.03.2026

## AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 0.) KGs Göstling, Ybbssteinbach, Steinbachmauer und Lassing (Blätter 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8): Aktualisierung der Kennzeichnung von Wildbachgefahrenzonen, Lawinengefahrenzonen sowie von diversen braunen Hinweisbereichen
- 1.) KG Göstling (Blatt 3), Bereich Tröschenlehen / Strohmarkt: Ausweisung von Bauland Wohngebiet zur Schaffung von einem Einfamilienhausbauplatz  
Änderung von Glf zu BW, Ggü-Abstand zu Waldrand (Ggü-8) und Ggü-Emissionsschutz (Ggü-5)  
Parz. 362/1, 364/1
- 2.) KG Göstling (Blatt 3), Bereich ehem. Gasthaus Gusel: Festlegung einer Verkehrsfläche entsprechend einem Teilungsplan zur Gewährleistung der Aufschließung zukünftiger Bauplätze, Festlegung einer Fläche als Grünland Parkanlage sowie Kennzeichnung von zwei Gebäuden unter Denkmalschutz  
Änderung von BK zu Vö, von Gö zu Gp sowie von Vö zu Vp  
Gst. 39/1, 39/2, 39/4, 39/7
- 3.) KG Ybbssteinbach (Blatt 8), Bereich B25 / Höhe Stiegengraben: Anpassungsbedingte Ausweisung eines Lagerplatzes der NÖ Straßenmeisterei sowie eines Holzlagerplatzes  
Änderung von Glf zu Glp  
Parz. 121/2, 370/3
- 4.) KG Ybbssteinbach (Blatt 3), Bereich Hofstadt: Ausweisung von Bauland Wohngebiet in Form einer Baulandabrandung zur Schaffung von einem Einfamilienhausbauplatz unter Miteinbeziehung einer ehemaligen Kleinlandwirtschaft sowie einer Hausgartenfläche sowie Anpassung einer Verkehrsflächenfläche an die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse  
Änderung von Glf zu BW sowie Gfrei-Retentionsbereiche sowie von Vö zu Vp  
Parz. 188/2, 188/10, 188/13, 188/14
- 5.) KG Hochreith (Blatt 3), Anpassung einer neu errichteten Zufahrt zum GEB 165 entsprechend dem tatsächlichen Naturstand bzw. den Nutzungsgrenzen lt. aktuellen DKM-Stand  
Änderung von Vp zu Glf und von Glf zu Vp  
Parz. 63
- 6.) KG Steinbachmauer (Blatt 3), Bereich Betriebsareals der Fa. Seitzberger nördlich des ehemaligen Bahnhofareals bzw. der ehemaligen Ybbstalbahntrasse: Kleinräumige Erweiterung des Betriebsgebiets zur Gewährleistung für betriebserforderliche Lagerzwecke  
Änderung von Vp zu BB  
Parz. 62
- 7.) KG Göstling (Blatt 3), Ausweisung bzw. Erweiterung des Betriebsgebiets zur Gewährleistung der räumlichen Standortvoraussetzungen für einen weiteren Betrieb  
Änderungen von Gfrei-Siedlungsentwicklung/Betriebsgebietsentwicklung (Gfrei-S/B) zu BB sowie zu Ggü-Immissionsschutz/Sichtschutz (Ggü-3, 6)  
Parz. 94/1
- 8.) KG Göstling (Blatt 3), Bereich Ortsausfahrt Göstling-Süd: Anpassungsbedingte Löschung eines Grüngürtels entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten in der Natur bzw. anpassungsbedingte Festlegung dieser Flächen als Bauland Wohngebiet, private Verkehrsflächen und Grünland Land- und Forstwirtschaft verbunden mit einer Anpassung der Ggü-Funktionsbezeichnung  
Änderung von Ggü-Uferbegleitgrün (Ggü-1) zu BW, Vp und Glf, von BW zu Vp, von Vö zu Vp und BW sowie Änderung der Ggü-Funktion von Uferbegleitgrün zu Emissionsschutz (Ggü-1 zu Ggü-3)  
Parz. 204/1, 204/2, 204/3, 206/14